



Gemeinsam leben Hessen e.V. – Dr. Dorothea Terpitz - Wilhelmsplatz 2- 63065 Offenbach am Main

Herrn
Ministerpräsidenten
Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str.1
65183 Wiesbaden

Gemeinsam leben Hessen e.V.
Dr. Dorothea Terpitz
Wilhelmsplatz 2
63065 Offenbach

Tel.: 069-83008685
E-Mail: info@artycon.de
www.gemeinsam-leben-hessen.de

Bankverbindung
GLS Bank
BLZ: 430 609 67
Konto: 60 2900 3800
BIC: GENO DE M 1 GLS
IBAN: DE22430609676029003800

Offenbach, den 22.4.2015

Umsetzung der schulischen Inklusion

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir haben Ihr Schreiben vom 14. März an Herrn Reinhardt zur Kenntnis erhalten.

Sie schreiben darin vollkommen zu Recht, „dass Inklusion nur gelingen kann, wenn sich die Haltung gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen ändert“. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass man die „Haltung, sich verantwortlich zu fühlen, nicht verordnen kann“.

Doch die richtige Haltung, nämlich sich für die Umsetzung der UN-BRK verantwortlich zu fühlen, ist nicht nur Sache der Pädagogen in der Schule. Sie fängt ganz oben an.

Am 17. April haben die UN die „Concluding Observations“ zum Staatenprüfverfahren bzgl. der Umsetzung der UN-BRK in Genf veröffentlicht. Diese enthalten eine deutliche Rüge an die Adresse der Bundesregierung und die Regierungen der Länder: Der UN-Fachausschuss sieht bei der Umsetzung der UN-BRK dringenden Handlungsbedarf. Die UN erwarten von Deutschland, sofort eine Strategie mit Zeitzielen zu entwickeln, um ein inklusives Bildungssystem in hoher Qualität zu schaffen - und zwar verbindlich und einklagbar in allen Bundesländern. Dazu gehört auch, und das sagt der Ausschuss ganz klar, der Abbau des Sondersystems Förderschulen - "scale down segregated schools", um Inklusion überhaupt erst zu ermöglichen.

Wir Eltern verstehen Inklusion als Gesamtsystem, bei dem jede einzelne öffentliche Institution und Behörde (auf Landesebene ebenso wie auf kommunaler Ebene) nicht nur durch die geltenden gesetzlichen Vorschriften, sondern auch durch Art. 4 der UN-BRK „unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel“ verpflichtet ist, die angemessenen Vorkehrungen zu treffen. Neben der Schulbehörde sehen wir daher auch die Jugend- und Sozialbehörden in der Pflicht, ihren Beitrag zur Umsetzung der schulischen Inklusion zu leisten. Dies tun sie zwar in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, es geht jedoch nicht ohne eine sinnvolle behördenübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten

Verantwortlichen. Doch immer wieder müssen wir Eltern feststellen, dass – anstatt die angemessenen Vorkehrungen zügig und komplikationslos (und durch Kooperation der Behörden untereinander) zur Verfügung zu stellen – sich die Vertreter der jeweiligen Behörden gegenseitig die Verantwortlichkeit zuschieben.

Auch in Ihrem Schreiben schwingt wieder die Diskussion darüber mit, wer denn nun eigentlich für die Umsetzung von Inklusion in der Schule zuständig sei. Der Verweis auf gewünschte (aber bisher nicht erfolgreich?) geführte Gespräche zwischen den Vertretern der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden hilft unseren Kindern in der augenblicklichen Situation nicht. Das über allem stehende, stetig aufs Neue bemühte und aus unserer Sicht sehr zweifelhafte Argument der Konnexität geht tagtäglich zu Lasten unserer Kinder, denen Maßnahmen verweigert werden, die ihnen zustehen und ohne die sich Inklusion in der Schule nicht erfolgreich umsetzen lässt.

Wir erwarten von Ihnen als Ministerpräsident und Ihren Ministern als den politisch Verantwortlichen in der Landesregierung, dass Sie die Verantwortung aus der UN-BRK annehmen, so wie die UNO es klar und deutlich fordern, und sich dafür einsetzen, dass eine politische und finanziell tragfähige Lösung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gefunden wird.

Wir erwarten in diesem Sinne, dass Sie

- Inklusion in der Schule zu einem wichtigen Thema im Landtag machen und die damit einhergehenden finanziellen Probleme als „Chefsache“ sehen, so wie es in anderen Bundesländern bereits geschieht,
- die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden wieder aufnehmen, um sinnvolle Vereinbarungen zu entwickeln, die es ermöglichen, den Betroffenen alle notwendigen Hilfen schnell und unkompliziert zukommen lassen,
- klarstellen, dass zwar jede Behörde in eigener Verantwortlichkeit und Zuständigkeit entscheidet, dieses aber in enger Zusammenarbeit und immer mit Blick auf die Unterstützung des einzelnen Bedürftigen geschehen muss,
- einen Zeit- und Strukturplan zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Hessen entwickeln, so wie wir Eltern es seit Jahren fordern und wie die UNO nun klar und deutlich von den Landesregierungen erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dorothea Terpitz

1. Vorsitzende Gemeinsam leben Hessen e.V.